



Protokoll

über die erste Sitzung der AG Fördersystematik Leistungssport 2021-2024 am 05.02.2020
Geschäftsstelle des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg
Sitzungszimmer 1

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:30 Uhr

Sitzungsleitung: Svenja Hölters

Anwesend

Wilfried Jörres (Mitglied Präsidialausschuss Leistungssport)
Dieter Voigt (Mitglied Präsidialausschuss Leistungssport)
Markus Schellenberger (Radsportverband NRW)
Frank Lamodke (Schwimmverband NRW)
Mirko Stenzel (Deutscher Hockey-Bund)
Sven Kästner (NW Bob- und Schlittensportverband)
Lisa Knorr (stellvertretend für Michael Scharf, LSB NRW)
Svenja Hölters (LSB NRW)

Entschuldigt

Michael Scharf (Leistungssportdirektor NRW)
Phillip Neuwirth (Ju-Jitsu Verband NRW)

TOP 1 Begrüßung und Zielstellung

S. Hölters begrüßt die Sitzungsteilnehmer, bedankt sich für die Bereitschaft zur Teilnahme und stellt den Arbeitsauftrag und die Zielstellung der AG vor.

TOP 2 Thematische Einführung

TOP 2.1 Aktuelle Fördersystematik Leistungssport LSB NRW

S. Hölters stellt die Fördersystematik des aktuellen Förderzyklus 2017-2020 vor.

TOP 2.2 Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports 2020 DOSB

S. Hölters präsentiert die Ergebnisse des überarbeiteten Bewertungs-/Bepunktungssystems der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports aus der „AG Rahmenrichtlinien“ des DOSB und verweist auf noch ausstehenden, letzten Abstimmungsbedarf.

Die nach der Abschlusssitzung der AG überarbeitete Version der Rahmenrichtlinien wurde vom DOSB an die AG-Teilnehmer mit der Bitte um Durchsicht versandt und befindet sich aktuell in der Rückkopplungsschleife. Nach Abstimmung und Einarbeitung der letzten Änderungen wird die neue Version der Rahmenrichtlinien vom DOSB veröffentlicht. Der LSB NRW wird die Rahmenrichtlinien inklusive Bewertung der Sportarten nach Veröffentlichung parallel an seine Landesfachverbände versenden.

TOP 3 Fördersystematik Leistungssport 2021-2024

TOP 3.1 Vorstellung möglicher Ansätze/Modelle

S. Hölters zeigt mögliche Ansätze zur Ausrichtung der neuen Fördersystematik auf und bittet die Teilnehmer um Ergänzungen.

Ergebnis:

Die AG stellt fest, dass sie, außer den drei aufgeführten, keine weiteren Ausrichtungsmöglichkeiten in Betracht zieht.

TOP 3.2 Erarbeitung von Eckpunkten

S. Hölters schlägt für das weitere Vorgehen zunächst eine grundsätzliche Entscheidung für eine Ausrichtung des Bewertungssystems vor.

Hierzu führt sie als Orientierungshilfe bereits skizzierte Vor- und Nachteile der jeweiligen Ausrichtungsmöglichkeiten, mit der Bitte um Ergänzungen, auf.

Die AG diskutiert, unter Zuhilfenahme der bereits aufgezeigten Argumente, die Vor- und Nachteile der drei möglichen Modelle.

Ergebnis:

Die AG entscheidet sich gegen ein vollständig eigenes Bewertungssystem ohne Einsatz der Rahmenrichtlinien und prüft im folgenden Verlauf die zwei verbleibenden Optionen.

Begründung:

Ein vollständig eigenes Bewertungssystem verlangt das Konzipieren eines komplexen Bewertungssystems analog PotAS.

Die Auswahl einer ausreichenden, aussagekräftigen Anzahl geeigneter, die heterogenen Verbandsstrukturen berücksichtigender Attribute wird als zu problematisch eingestuft. Die Informationsübermittlung zu möglichen Attributen durch die Landesfachverbände wird als zu komplex und arbeitsintensiv und die Bewertung der Attribute durch den LSB NRW als zu subjektiv und intransparent angesehen.

Die AG hält diese Ausrichtungsmöglichkeit auf Länderebene aus benannten Gründen aktuell für nicht umsetzbar.

S. Hölters verweist auf die noch verbleibenden Optionen einer Förderung ausschließlich über die Bewertung der Sportarten durch die Rahmenrichtlinien oder über die Bewertung der Sportarten durch die Rahmenrichtlinien (als z.B. Grundförderung) und eines zusätzlichen, eigenen Bewertungssystems (als z.B. Zusatzförderung).

Um eine Entscheidung zwischen den beiden Optionen treffen zu können, empfiehlt sie zunächst festzustellen, ob es grundsätzlich geeignete Bewertungskriterien für ein zusätzliches Bewertungssystem gibt.

Hierzu schlägt sie vor, die Bewertungskategorien der DOSB-Maske zu den Regionalen Zielvereinbarungen, die „Erläuterungen zur Förderung des Leistungssports in den Olympischen Sportarten/-disziplinen“ des LSB NRW (ehemalige Förderrichtlinien) sowie die aktuelle Kooperationsvereinbarung Leistungssport zwischen LSB NRW und Landesfachverbänden auf eine Eignung zu prüfen.

Ebenfalls bittet sie die AG-Teilnehmer um die Benennung weiterer, möglicher Bewertungskriterien.

Die AG diskutiert die einzelnen Kategorien und Kriterien aus den drei aufgeführten Dokumenten.

Ergebnis:

Die AG stellt fest, dass sich aus der Maske der Regionalen Zielvereinbarung, den Erläuterungen zur Förderung des Leistungssports und den Förderbedingungen aus der Kooperationsvereinbarung keine geeigneten Bewertungskriterien generieren lassen.

Begründung:

Die „weichen“ Bewertungskategorien der DOSB-Maske lassen sich nicht in aussagekräftige, binär zu bewertende „harte“ Kriterien überführen.

S. Hölters führt als Beispiel zur Veranschaulichung der Schwierigkeiten der Überführung eines solchen Strukturelementes aus der DOSB-Maske in ein Bewertungskriterium den Punkt „Talentsichtung“ auf.

Hier lässt sich das Vorhandensein eines Talentsichtungskonzeptes als messbares, binär zu bewertendes Strukturelement bewerten, diese Bewertung ist für eine tatsächliche Einschätzung und Bewertung der Verbandsarbeit in diesem Themenfeld allerdings nicht aussagefähig. Die Qualität und Umsetzung der Konzepte variieren zu stark, als dass das alleinige Vorhandensein eines Konzeptes eine Zusatzbepunktung rechtfertigt.

Um dieses Strukturelement trotzdem als aussagefähiges Bewertungskriterium einsetzen zu können, bedarf es als Voraussetzung inhaltlich gleiche Konzepte (als Bezugsgröße) und eine subjektive Einschätzung der inhaltlichen Umsetzung der Konzepte durch des LSB NRW (als Bewertungsgröße).

Die Vergleichbarkeit der Konzepte und Strukturen ist in der heterogenen Verbandslandschaft nicht gegeben, somit fehlt die einheitliche Bezugsgröße. Zudem ist die sportfachlich-inhaltliche Umsetzung solcher Konzepte durch den LSB NRW nicht ausreichend nachzualten und somit zu bewerten.

Diese Problematik ergibt sich ebenfalls bei den anderen Bewertungskategorien der DOSB-Maske.

Lediglich das Strukturelement „Kaderstruktur und Athletenentwicklung“ lässt sich als aussagefähige, objektivierbare Größe erfassen und bemessen. Diese Größe wird bereits über das Bepunktungssystem der Rahmenrichtlinien abgedeckt und bewertet.

Aus den Erläuterungen zur Förderung des Leistungssports in den Olympischen Sportarten/Disziplinen“ (ehemalige Förderrichtlinien) sowie der aktuellen Kooperationsvereinbarung lassen sich ebenfalls keine geeigneten Bewertungskriterien ableiten.

Kriterien, die Grundvoraussetzung und Bedingung für eine Förderung sind, können nicht parallel als Kriterien für eine zusätzliche, differenzierende Bewertung eines zusätzlichen Bewertungssystems eingesetzt werden.

S. Hölters bittet um weitere Vorschläge zur Konzeption eines möglichen, zusätzlichen Bewertungssystems.

S. Kästner schlägt eine zusätzliche Bewertung und Förderung der Landesfachverbände orientiert an der Höhe der jeweiligen, anfallenden Betriebskosten des Leistungssports der Sportarten vor.

Die finale Zuteilung der jeweiligen, zusätzlichen Fördersummen soll dann, auf der Grundlage der durch die FV ermittelten Betriebskosten, im Zwei-Jahresrhythmus in Sondergesprächen zwischen den Landesfachverbänden und dem LSB NRW verhandelt und nach subjektiver Einschätzung des LSB NRW auf die Landesfachverbände verteilt werden.

Er begründet diesen Vorschlag mit der bereits so praktizierten, analogen Vorgehensweise des DOSB und BMI mit den Spitzenverbänden.

S. Hölters, W. Jörres, D. Voigt und M. Stenzel bemängeln, dass:

- diese Bewertung die Qualität der Verbandsarbeit, als grundsätzliche Bezugsgröße für eine zusätzliche Bewertung nicht berücksichtigt.
- die Landesfachverbände mit niedrigeren Betriebskosten so automatisch benachteiligt werden (trotz ggf. gleich guter oder besserer Verbandsarbeit).
- die Landesfachverbände so dazu verleitet werden könnten, die Betriebskosten höher anzusetzen
- der LSB die Angaben zu den Betriebskosten nur begrenzt kontrollieren und deren Notwendigkeit aus sportfachlicher Sicht nur sehr eingeschränkt beurteilen kann.
- so auf ein objektives Bewertungssystem ein willkürliches, subjektives Zusatzsystem aufgesattelt wird. Von diesem hat der LSB NRW mit Anpassung der Fördersystematik 2017-2020 allerdings bewusst zugunsten eines fairen, transparenten Fördersystems Abstand genommen.

Ergebnis:

Die AG diskutiert den Vorschlag, wird sich bezüglich einer Annahme allerdings nicht einig.

S. Hölters bittet S. Kästner den Vorschlag in ein Konzept zu überführen, so dass dieser auf der Basis eines konkretisierten Modells in der nächsten Sitzung final diskutiert und bewertet werden kann.

Sie fragt die anderen AG-Teilnehmer nach einer möglichen Beteiligung zur Unterstützung der Ausarbeitung. S. Schellenberger erklärt sich hierzu bereit.

D. Voigt schlägt vor, bei weiterer, vollständiger Orientierung an den Rahmenrichtlinien, zusätzlich das Überführen eines Athleten in eine andere Sportart zu bewerten.

Ergebnis:

Die AG wird diesen Zusatz ebenfalls in der nächsten AG-Sitzung diskutieren.

Weitere Vorschläge für Kriterien oder Ansätze für ein zusätzliches Bewertungssystem werden nicht benannt.

S. Hölters fasst den Ergebnisstand der ersten Sitzung zusammen.

Ergebnis aus der ersten Sitzung:

- Die AG entscheidet sich gegen das Konzipieren und Einsetzen eines vollständig eigenen Bewertungssystems analog PotAS.
- Die AG entscheidet sich grundsätzlich gegen den Einsatz von zusätzlichen Bewertungskriterien auf der Grundlage der Bewertung von Verbandsstrukturen und -arbeit.
- Zur finalen Auswahl für die Ausrichtung der Fördersystematik 2021-2024 steht die weitere, ausschließliche Förderung über die Bewertung der Sportarten durch die Rahmenrichtlinien ODER die Förderung über die Rahmenrichtlinien und eine zusätzliche Verteilung von Fördermitteln bemessen an den Betriebskosten des Leistungssports der Sportarten und der Einschätzung des LSB NRW (siehe Vorschlag S. Kästner).
- Die AG berät in der nächsten Sitzung die Möglichkeit einer zusätzlichen Bewertung und Bepunktung der Überführung eines Athleten in eine andere Sportart.

Arbeitsaufträge für die nächste Sitzung:

- S. Kästner und M. Schellenberger konkretisieren den Vorschlag über Zusatzförderung in Anlehnung an die Betriebskosten Leistungssport und stellen diesen in der nächsten Sitzung vor.
- S. Hölters fertigt das Sitzungsprotokoll an und versendet es zur Ansicht an die AG-Teilnehmer, bevor es zur Kenntnis, inklusive der PowerPoint-Präsentation zur Sitzung, an die Landesfachverbände verschickt wird.

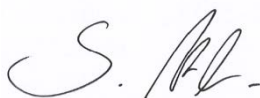
Zielstellung für die nächste Sitzung:

- Ziel der nächsten Sitzung ist es, sich auf eine finale Ausrichtung der kommenden Fördersystematik 2021-2024 abzustimmen und, falls notwendig, ein dazugehöriges zusätzliches Bewertungssystem zu konzipieren.

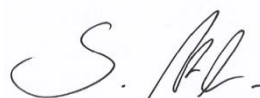
TOP 4 Verschiedenes, weitere Sitzungsplanung

Die Sitzungsteilnehmer verständigen sich auf einen nächsten Sitzungstermin zwischen dem 30.03. - 03.04.2020. Die Terminkoordination wird über das Sekretariat des Referats Leistungssport vorgenommen.

S. Hölters bedankt bei den Teilnehmern für ihr Mitwirken und die konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.



Svenja Hölters
Sitzungsleitung



Svenja Hölters
Protokoll